

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE

16/609

A07

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Einzelplan 04 - Justizministerium

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Rechtsausschusses

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 04 - Justizministerium - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) der Landesregierung, Drucksache 16/1400, wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 12. Dezember 2012 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt, überwiesen.

Der in den Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses fallende Einzelplan 04 wurde in den Sitzungen des Fachausschusses am 16. Januar, 30. Januar und 19. Februar 2013 beraten. Die abschließende Beratung und Abstimmung hat unter Berücksichtigung der Vorlagen 16/446 und 16/513 in der Sitzung am 19. Februar 2013 stattgefunden.

B Anträge der Fraktionen

Von den Fraktionen wurde kein Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung wurde der Einzelplan 04 unverändert mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP und bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN angenommen.

Dr. Robert Orth
Vorsitzender